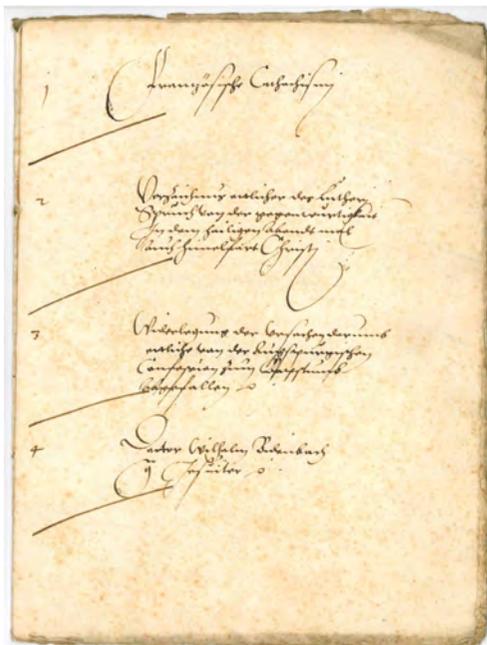


Wissensspeicher für das lutherische Württemberg Die Konsistorialbibliothek

Als die Herzogliche Öffentliche Bibliothek 1776 nach Stuttgart verlegt wurde, übernahm sie auch die Bestände der Bibliothek des württembergischen Konsistoriums. Das Konsistorium war die theologische Abteilung des Kirchenrats als leitende kirchliche Behörde in Württemberg und befasste sich vor allem mit der Einhaltung der lutherisch-orthodoxen Lehre in den unterschiedlichen Dekanaten und Pfarreien sowie mit den Besetzungen der Pfarrstellen. Die Konsistorialbibliothek, die sich von der Mitte des 16. bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts immens vergrößerte, besaß eine wertvolle Sammlung und verwahrte das theologische Bucherbe dieser Zeit. Ihr Schicksal war dabei durchaus ein wechselvolles: „Sie hat nicht immer die Pflege gefunden, die sie verdiente, und als man anfang, ihren Wert besser zu würdigen, ist sie aufgelöst worden.“ (Kolb, Konsistorialbibliothek, S. 187)



Der wohl älteste Katalog der
Konsistorialbibliothek von 1569

Ein genaues Gründungsdatum der Konsistorialbibliothek im 16. Jahrhundert ist nicht bekannt. Das mag daran liegen, dass der theologisch sehr interessierte und gebildete Herzog Christoph von Württemberg (1515-1568) eine bedeutende Hofbibliothek aufgebaut hatte, an deren Bestandsaufbau auch die Konsistorialräte beteiligt waren. Somit ist es unklar, ob es einen dezidierten Gründungstermin oder -zeitraum überhaupt gegeben hat oder ob die Bibliothek quasi als Begleitumstand der Veränderungen im Anschluss an die Reformation entstand. So lagen 1543 Bücher aus aufgelösten württembergischen Klöstern „wie alte Stuckh zu Stutgarten über einen Haufen“ (Urkunden, S. 242f.). Eigentlich waren diese Bände der Tübinger Universitätsbibliothek versprochen worden, allerdings ist ungewiss, ob sie dort jemals ankamen (Auge, Wissenschaft im Buch, S. 114f.). Mit dem „Haufen“ in Stuttgart kann nur ein Bestand im Bereich der Konsistorialbibliothek gemeint sein, da die Klosterauflösungen in die Zuständigkeit des Konsistoriums fielen.

Seit 1552/53 sind Ausgaben des Kirchenkastens für die Druckereien und Buchbinder, vor allem in Tübingen, und für die Bücherversorgung der württembergischen Pfarrer mit Ehe- und Kirchenordnungen bezeugt (HStA Stuttgart, A 282 Bd. 1290). Zudem wurden Pfarrer mit reformiert-theologischen Büchern aufgefordert, diese beim Konsistorium abzuliefern und dafür entsprechend „korrekt lutherische“ Bücher in Empfang zu nehmen (Kolb, Konsistorialbibliothek, S. 187f.). Auch im

Bücherman dat von 1564 ist davon die Rede, dass die Superintendenten (Dekane) und Amtleute vor Ort sektiererische Bücher der „Widerteuffer, Schwenkfelder unnd andere[r] mehr dergleichen verfürger Sacramentirer unnd Schwermer gleichfalls auffheben und zu Handen nemen“ sollen (Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. 16, S. 442f.).

Dennoch kann man von einer Behördenbibliothek unter der Aufsicht des Konsistoriums zu diesem Zeitpunkt noch nicht sprechen. Die theologische Literaturversorgung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lief vor allem über die Stuttgarter Hofbibliothek. Damit war die Nutzung dieser Buchbestände in Stuttgart einem sehr erlesenen Kreis an Personen vorbehalten – diese waren neben dem Herzog vor allem die Konsistorialräte. Die Konsistorialbibliothek war nichts weiter als eine ungeordnete Sammlung von theologischen Büchern: Bücherlager wäre hier ein treffenderer Ausdruck.

Dies änderte sich nach dem Tod von Herzog Christoph im Jahr 1568. Denn ein Jahr später entstand eine Bücherliste, die als erster Katalog der Konsistorialbibliothek gelten kann (LKAS A26, Nr. 719, 2). Dieser Katalog ist ein eindeutiges Zeugnis der Reformationszeit, da sich nahezu ausschließlich lutherisch-reformatorische und württembergisch-reformatorische Werke darin finden: So vor allem Martin Luther (1483-1546), Johannes Brenz (1499-1570), Jakob Andreae (1528-1590), Johannes Bugenhagen (1485-1558) und Philipp Melancthon (1497-1560). Insgesamt werden 226 Titel genannt. Allerdings wird die Konsistorialbibliothek zu dieser Zeit mehr Bände besessen haben – es fehlen zum Beispiel alle reformierten Titel, die die auswärtigen Pfarrer abgeben mussten.

naturalium“, gedruckt 1477 in Augsburg, trägt heute die Signatur Inc. fol. 10330 und enthält auch einen Besitzvermerk des Konsistoriums. „Ein uhralt geschriben Buch von 24 alten Lehren geschriben von Georg Wölfflin von Rötenbach“ kann mit der Stuttgarter Handschrift Cod. theol. fol. 63 (Otto von Passau, „Die 24 Alten“, geschrieben 1477) identifiziert werden.

Um 1624 entstand ein neuer Katalog der Konsistorialbibliothek. Dieser ist der älteste erhaltene, der vermutlich den gesamten Bestand dokumentiert (Cod. hist. fol. 1073 und 1074). Der Katalog liegt in zwei Fassungen vor; eine Fassung enthält zahlreiche Nachträge. Insgesamt werden ca. 2.000 alphabetisch nach Verfassern und theologischen Fachgruppen geordnete Titel genannt. Zum ersten Mal wird auch der Standort der Bücher in der Bibliothek erwähnt – also eine Art Signatur. Diese Standortangabe verweist auf ein Regalsystem, bestehend aus 13 „Kästen“, den bis zu elf darin befindlichen „Ständen“ und einer durchlaufenden Nummer auf dem jeweiligen Stand. Die Anordnung der Bände im Regalsystem war keine systematische, sondern richtete sich wohl nach dem Zeitpunkt des Zugangs. Eine klassifikatorische Erschließung ließ sich somit nur dem Katalog entnehmen.

Wenige Jahre später erreichte der Dreißigjährige Krieg (1618-1648) Württemberg. Nach der verlorenen Nördlinger Schlacht 1634 fielen katholische Truppen ins Herzogtum ein; Herzog Eberhard III. (1614-1674) floh nach Straßburg ins Exil und überließ das Land seinem Schicksal. In das reaktivierte Stuttgarter Stift zogen Jesuiten ein, die sehr bald auch großes Interesse an den theologischen Werken der Konsistorialbibliothek zeigten. Sie verlangten den Schlüssel zur Konsistorialbibliothek, den ihnen der Konsistorialrat Erhard Weinmann (1577-1637), der für die Bibliothek zuständig war, schließlich aushändigen musste. In der Folge wurden immer wieder Bücher in Säcken und Paketen aus den Räumen der Bibliothek getragen. Einige Bücher gelangten vermutlich in das 1649 gegründete Jesuitenkolleg Rottenburg a.N., von wo nach dessen Auflösung 1773 einige Bände in die Hofbibliothek nach Wien (heute die Österreichische Nationalbibliothek) kamen. Ob sie sich heute noch dort befinden, ist bisher nicht untersucht worden. Der größte Teil der Rottenburger Bestände wurde von der Universitätsbibliothek Freiburg i.Br. übernommen, so dass man dort ebenfalls Titel der Konsistorialbibliothek vermuten kann (Schreiner, Bibliotheksverluste, Sp. 750-754).

Während der Zeit der Jesuiten in Stuttgart verfügte die Konsistorialbibliothek über kein Budget für Neuananschaffungen. 1650 wurde berichtet, dass seit der „laidige[n] Landts Occupation 1634 ... nichts mehr erkaufft worden. Dieweil nun die anwesende Jesuiten und Pfaffen bei gewester Kayserlicher Regierung solche Bibliothec mercklich mutilirt [verstümmelt], und die beste Buecher alienirt [weggegeben], alß möchte dieselbe nach jezigem völlig erlangtem Friden wider nach und nach zu augiren [vergrößern]“ (LKAS A 3, Bd. 6, S. 1253).

Der Bestandsaufbau nach dem Krieg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gelang. Aus dieser Zeit ist ein Katalog der Konsistorialbibliothek überliefert, der ca. 5.000 Titel auf über 2.500 Seiten nach Verfasseramen geordnet und mit Standortangaben versehen verzeichnet (Cod. hist. fol. 1075). Es ist davon auszugehen, dass der Katalog in den 1660er und 1670er Jahren entstand.

Im 16. und 17. Jahrhundert wurde die Konsistorialbibliothek vor allem von einem Mitglied des Konsistoriums betreut; während der Jahre des Dreißigjährigen Krieges war dies der schon genannte Erhard Weinmann. Weitere Namen kennen wir nicht. Allerdings bekommen die jeweiligen Konsistorialräte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Unterstützung, so 1669 vom Stuttgarter Vikar (LKAS A 3, Bd. 9, S. 137) sowie 1694 vom Organisten der Stuttgarter Stiftskirche, Philipp Jakob Bödecker (1642-1707), dem dafür auch „ein recompens geraicht“ wurde (LKAS A 3, Bd. 11, S. 902 und 950).

Im Jahr 1700 war der Stiftsprediger und Konsistorialrat Johann Wolfgang Jäger (1647-1720) für die Bibliothek zuständig. Der Zustand der Büchersammlung, so stellte Jäger fest, war katastrophal. Es fehlten wichtige Titel, ganze Bücherabteilungen waren schlecht besetzt. In diese Bibliothek könne man niemanden „mit Reputation ... hinein führen“. Jäger bemühte sich erfolgreich um die Erhöhung des Bibliotheksbudgets. Darüber hinaus machte Jäger auf ein weiteres Problem aufmerksam: Es waren zu viele Schlüssel zur Bibliothek im Umlauf, so dass „Bücher herauß kommen, welche niemand wais, wo selbe zu fordern“. Er schlug vor, dass nur noch die Mitglieder des Konsistoriums einen Schlüssel haben sollten. Er selbst versprach, sich „alle Mittwoch, den gantzen Nachmittag“ in der Bibliothek einzufinden und „auf alles mögliche Achtung zu geben“, so dass „ein frewer access jederman gegönnet“ werde (LKAS, A 26 Nr. 197,1). Damit ist wohl zum ersten Mal eine geregelte Bibliotheksnutzung nicht nur für die Mitglieder des Konsistoriums, sondern für „jederman“ möglich. Damit ist zwar keine Öffentlichkeit im modernen Sinn gemeint, zu der sich jeder zugehörig fühlen darf, sondern es geht um einen öffentlichen Nutzen, der durch die Beschäftigung mit den Beständen der Bibliothek durch eine

Biblia.
in Folio.

In Alter Maynzner Bibel von
1482. welche mit dem Prolo-
gus anfangt: Sie hebet sich die
Vorrede von der Christen in
Hüyligen Christen Paul Juro-
nini zu Landen von allen
Gottlichen Hüyligen unter der
Bibeln.

Die Initial- Buchstaben der Pa-
ritel sind roth.

In dem Exodo Cap. 32-32 fuffet
ein Blatt.

Die End-Unter-Schrift lautet
also

Hinc biblie clarissimum opus
Johan Grist Moquantinus civis
non atramento plumali canna
neque crea sed arte quadam
perpulchra manu Petri de
Gernsteyn vueri mei feliciter
effeci tinitum anno MCCCCLX.
in vigilia assumptionis Nioq:
Marie. — — — — —
vid Vogt p. 92. Solger in
Bibliotheca p. 8.

Maynz. 1482.

Der Katalog der Konsistorialbibliothek von Johann Friedrich Le Bret, 1767-1770

ausgewählte Personengruppe wie Theologen, Pfarrer, Professoren und Präzeptoren hervorgebracht werden kann. Dennoch stellen diese Benutzungsregelungen ein Novum in der Geschichte der Konsistorialbibliothek dar.

Diese Neuerungen waren allerdings nicht von langer Dauer. 1702 wurde Johann Wolfgang Jäger zum Kanzler der Universität Tübingen ernannt, womit sein Engagement in der Konsistorialbibliothek beendet war. Sein Nachfolger, der Hofprediger und Konsistorialrat Johann Reinhard Hedinger (1664-1704), wollte gerne die Jägerschen Reformen fortsetzen. Auch er beklagte sich auf eindrückliche Weise über die Zustände in der Bibliothek: Es sei eine Schande, dass man keinen Auswärtigen in die Bibliothek lassen könne, was das umhergehende Gerücht bestätige, „so ich 1000 mal hören mußte ..., daß die Schwaben außer gar wenigen grobe Ignoranten seien“ (Kolb, Hedinger, S. 130). Hedinger starb jedoch nur wenige Monate nach seinem Amtsantritt.

Immerhin wurde in den folgenden Jahren die Verantwortung für die Bibliothek nun nicht mehr zusätzlich einem der Konsistorialräte aufgebürdet. 1710 übernahm der zweite Pfarrer („diaconus“) der Stiftskirche, ab 1714 Stadtpfarrer der Stuttgarter Leonhardskirche Johann David Frisch (1676-1742) die Bibliothek. Frisch war ein Schwiegersohn von Johann Wolfgang Jäger, was ihn vielleicht auch in dieses Amt gebracht hat. Er wurde eindringlich damit beauftragt, die Bibliothek wieder in Stand zu bringen (LKAS A 3, Bd. 16, S. 684).

Zwischenzeitlich bleiben die Nachrichten zur Bibliothek auch ganz aus. Nachdem Johann David Frisch 1720 Generalsuperintendent und Abt im Kloster Adelberg geworden war, hören wir nichts mehr von ihr. Lediglich 1735 wird der jährliche Etat auf 50 Gulden erhöht (LKAS, A 26 Nr. 197,1). Von 1741 ist ein Grundriss des Kanzleigebäudes (der heutigen Alten Kanzlei) erhalten, in dem sich die Konsistorialbibliothek befand: nämlich mit zwei Bibliotheksräumen (die „große Bibliothec Stuben“ und die „kleine Bibliothec Stuben“) im heutigen zweiten Stock des viergeschossigen Gebäudes (HStA Stuttgart, A 202 Bü. 25).

Erst 1742 ist wieder ein Bibliotheksverantwortlicher bekannt: Der Stuttgarter Vikar Georg Ulrich Tritschler (1711-1759). Von ihm ist die Arbeit an einem Bibliothekskatalog überliefert, auch wenn dieser selbst nicht erhalten ist (LKAS, A 26 Nr. 197,1). Dieser Katalog ordnete den Bibliotheksbestand in biblische Schriften samt Konkordanzen und chronologische und hermeneutische Werke zur Bibel, in die patristische und kirchengeschichtliche Literatur, in die Werke Martin Luthers, Philipp Melancthons und Johannes Brenz' und der lutherischen systematisch-theologischen Titel. Es folgten katholische Titel („Scripta pontificiorum“), reformatorische Titel („Scripta reformatorum“) sowie die lutherischen Bekenntnisschriften und ihre Auslegungen („Libri symbolici ecclesiae Lutheranae cum commentariis“) und lutherische kontroverstheologische Werke, wohl vor allem des 16. Jahrhunderts („Controversiae in ecclesia Lutherana“).

Auf Georg Ulrich Tritschler folgte der Stuttgarter Vikar Johann Gottlieb Faber (1717-1779), auf diesen im Juni 1750 Johann Ferdinand Dreher (1685-1763), 1763 Heinrich Wilhelm Clemm (1725/26-1775) sowie 1767 Johann Friedrich Le Bret (1732-1807). Die letztgenannten drei Bibliothekare waren als Professoren am Stuttgarter Gymnasium tätig. Sie alle legten jeweils einen neuen Katalog an, da jeder von ihnen die Konsistorialbibliothek aufs Neue „in zimlicher Confusion“ angetroffen. Le Bret berichtete sogar, dass er zu seinem Amtsantritt „alle Bücher ausstauben, reinigen, die Fenster säubern und die beede Zimmer auskehren“ ließ (LKAS, A 26 Nr. 197,1). Von dem Katalog Le Brets, zwischen 1768 und 1770 entstanden und ursprünglich aus drei Bänden mit ca. 12.000 Titel bestehend, sind noch zwei Bände erhalten (LKAS, Hs 23).

1750 ordnete Herzog Carl Eugen (1728-1793) die Zusammenlegung der Bibliotheken des Regierungsrats (des ehemaligen Oberrats) und des Konsistoriums an. Dabei sollten diese, „wenn auch im beschränkten Maße, für öffentliche Benutzung zugänglich gemacht“ werden (Löffler, Landesbibliothek, S. 3). Dies ist durchaus als eine vorbereitende Maßnahme auf die Etablierung einer württembergischen Zentralbibliothek zu verstehen, die dann erst 15 Jahre später in der Herzoglichen Öffentlichen Bibliothek entstand. Allerdings wurde der Plan nicht umgesetzt, da für eine Zusammenführung dieser beiden großen zentralbehördlichen Büchersammlungen weder ausreichend Raum noch die Mittel für das notwendige Personal zur Verfügung standen. Der herzogliche Beschluss führte aber dazu, dass in der Folge ein Bibliothekar beide Bibliotheken zu versorgen hatte.

Die Gründung der Herzoglichen Öffentlichen Bibliothek 1765 in Ludwigsburg hatte noch keine Auswirkungen auf die Konsistorialbibliothek. Das änderte sich, als die Öffentliche Bibliothek 1776 nach Stuttgart umzog. Herzog Carl Eugens Ziel war es, durch die Aufnahme der zahlreichen Stuttgarter Behördenbibliotheken den Bestand der Öffentlichen Bibliothek in kurzer Zeit erheblich zu vergrößern. Das Konsistorium versuchte zwar noch, diese Pläne für seine Bibliothek zu verhindern und verwies auf die enge Verbindung der Buchbestände mit der Geschichte der württembergischen Kirche, so dass sie wie ein Sonderfonds, wie ein „Privatvermögen“ („peculium“) zu behandeln seien. Der Herzog sicherte zwar eine separate Aufstellung

Inr in der Gussmündner K. K. Bibliothek
besonders für In: Folio.

1. - Pachner K. K. K. 2. Teil.
2. - Corpus Constitutionum imperialium
ab Andler. 3. Teil.
3. - K. K. K. 1680.
4. - K. K. K. 1747. 2. Teil.
5. - v. Schauroth Conclusa Corporis
evangelici.
6. - Joh. Christoph von Uffenbach Tract.
von K. K. K. 1683.
7. - Basler Lexicon. 6. Teil.
8. - Martiniers geographisch-Critisch
Lexicon. 13. Teil.
9. - Acta von der Inauguration der
Universität Erlangen.
10. - Joh. W. Gregor Württembergischer
Landesrat.
11. - Concept der K. K. K. -
Ordnung. W. 1717.
12. - K. K. K. 1. W. und
Ordnung Protocolla. 111. Teil.
13. - Württembergische K. K. K. An-
struction.
14. - Das K. K. K. K. K. K.
Ordnung und Reglements.
15. - Württembergische K. K. K. K.
Ordnung. 1759.

Der Katalog der Bibliothek des Geheimrats, 1776

innerhalb der Öffentlichen Bibliothek zu, doch de facto wurden die Bestände mit theologischen Titeln anderer Sammlungen vermischt.

Zusammen mit den Bänden der Konsistorialbibliothek wurden die Bibliotheken der übrigen Stuttgarter Behörden übernommen, darunter die Bibliotheken der Herzoglichen Kunstkammer, des Naturalienkabinetts, der Kreis-Kanzlei, des Tutelarrats, der Residenzbau-Deputation, der Academie des artes, der Registratur des Regierungsrats, des Kriegsrats, des Geheimrats sowie von dessen Registratur, der Rentkammer, des Hofrats, der Militärakademie und der Policy-Deputation (Akten WLB, 1776). Dabei handelte es sich teilweise um Klein- und Kleinstbestände von nur wenigen Büchern bis hin zu beachtlichen Sammlungen mit wertvollen Handschriften wie die Bibliothek des Geheimrats.

Somit existierte die Konsistorialbibliothek in dieser Form ab Ende Mai 1776 nicht mehr. Im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelte sich aus einem kleinen verbliebenen Handbestand eine neue Bibliothek, die ab 1924 als Bibliothek des Oberkirchenrats und heute, erheblich erweitert, als Landeskirchliche Zentralbibliothek fortbesteht.

Gegenwärtig finden sich im Altbestand der WLB noch zahlreiche Bände aus der ehemaligen Konsistorialbibliothek; für viele davon ist aber die Provenienz noch gar nicht erfasst. Mit Hilfe der erhaltenen Kataloge wäre es eine lohnenswerte Aufgabe, diese für die geistige Entwicklung Württembergs wichtige Bibliothek zumindest virtuell wieder auferstehen zu lassen.

Carsten Kottmann

Nachweise:

Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStA)

Landeskirchliches Archiv Stuttgart (LKAS)

Akten der WLB, 1776 (WLB, Bibliotheksakten Nr. 14)

Auge, Oliver: Wissenschaft im Buch. Die Tübinger Bibliothekslandschaft bis 1600, in: Tübingen in Lehre und Forschung um 1500. Zur Geschichte der Eberhard Karls Universität Tübingen. Festgabe für Ulrich Köpf, hg. von Sönke Lorenz u.a., Ostfildern 2008, S. 106-125

Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. 16: Baden-Württemberg II: Herzogtum Baden-Württemberg, bearb. von Sabine Arend; Markgrafschaft Baden, Grafschaft Limpurg, Herrschaft Kinzigtal, Herrschaft Neckarbischofsheim, bearb. von Thomas Bergholz, Tübingen 2004

Kolb, Christoph: Zwei Mitteilungen über Hedinger, in: Blätter für württembergische Landesgeschichte NF 12 (1908), S. 130-136

Kolb, Christoph: Die alte Konsistorialbibliothek, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte NF 25 (1921), S. 187-194

Rau, Gottfried: Bibliothek des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart, in: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 8: Baden-Württemberg und Saarland, Tl. 2, hg. von Wolfgang Kehr, Hildesheim/Zürich/New York 1994, S. 329-333

Schreiner, Klaus: Württembergische Bibliotheksverluste im Dreißigjährigen Krieg, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 14 (1973), Sp. 655-1028

Schreiner, Klaus: Württembergs Buch- und Bibliothekswesen unter Herzog Christoph (1550-1568), in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 31 (1972), S. 121-193

Stälin, Christoph Friedrich: Zur Geschichte und Beschreibung alter und neuer Büchersammlungen im Königreich Württemberg, insbesondere der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart und der mit derselben verbundenen Münz-, Kunst- und Alterthümersammlung, Stuttgart / Tübingen 1838

Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476 bis 1550, hg. von Rudolf Roth, Tübingen 1877, Neudruck Aalen 1973

**Summaria vber die ganze Bi-
bel/ das Alte vnd Newe Testa-
ment/ Darinn auff's kurtzeste angezeigt wirdt / was
am nötigsten vnd nütze[n] ist / dem jungen volck/ vñ
gemeinem Mann / auß allen Capiteln zu wissen/
vnd zu lernen/ Darnach sie jr leben richten/ vnd solcher feiner
lehre/ zu jrer seelen seligkeyt brauchen können / Durch**

Veitum Dietrich.

Item.

Vnterschied des Alten vnd Newen Testaments.

**Fürneme vnterschied zwischen reiner Christlicher
lehre des Euangelij / vnd der Abgöttischen Papisten lehre.**

**Christlicher vnd kurtzer vnterricht/ von verge-
bung der sünde/ vnd seligkeyt/ Durch
Philip. Melanch.**

**Kurtzer begriff vnd inhalt der ganzen heyligen
Schriffte/ vnd aller Biblischen Bücher/ des Alten
vnd Newen Testaments / Durch
Johannem Brencium.**

**Die fleysz von newem vbersehen/
gemehret / vnd gebessert.**

Nürnberg. M. D. LVII.

Consistorium.



Besitzeintrag des Konsistoriums, hier in Veit Dietrich: Summarien über die ganze Bibel, Nürnberg 1557
(Theol. fol. 517)